



# Biodiversitätsförderflächen

**Schweizer Landwirtinnen und Landwirte müssen unter anderem einen Teil der Nutzfläche extensiv bewirtschaften, damit sie Beiträge vom Bund erhalten. Diese sogenannten Biodiversitätsförderflächen<sup>1</sup> dienen als Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Seit 1993 nahmen die beitragsberechtigten Biodiversitätsförderflächen von rund 70'500 auf 126'500 Hektar zu. Sie umfassen damit durchschnittlich 12 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Etwa ein Drittel ist von besonderer biologischer Qualität. Besonders viele Biodiversitätsförderflächen gibt es in den Berggebieten.**

**Stand: Juli 2014**

## Inhalt

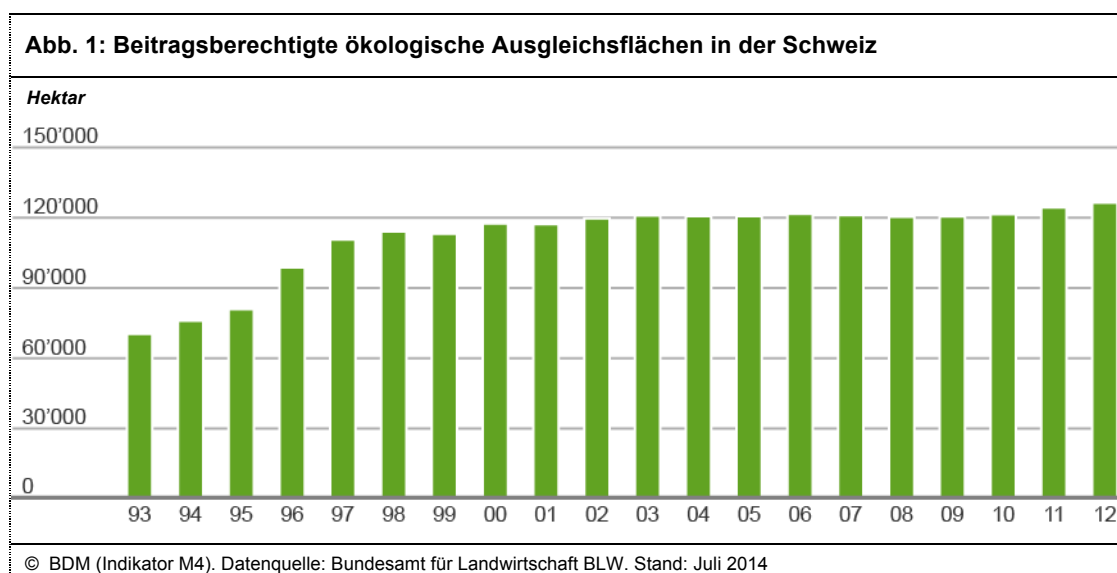
Entwicklung in der Schweiz.....	2
Entwicklung in den Kantonen.....	4
Zusätzliche Angaben.....	5
Ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität.....	8
Bedeutung für die Biodiversität.....	9
Definition des Indikators.....	10
Methodik.....	11
Weiterführende Informationen.....	11
Tabellen und ergänzende Informationen.....	Anhang

<sup>1</sup> *Vorbemerkung: Der Indikator M4 ist aktuell von einer Änderung der Landwirtschaftsgesetzgebung betroffen. Per 1. Januar 2014 wurden die «Ökologischen Ausgleichsflächen» in «Biodiversitätsförderflächen» umbenannt. Da dieses Dokument jedoch die Zahlen von 2012 ausweist, verwendet es weiterhin den damals gültigen Begriff «Ökologische Ausgleichsflächen» und beruht auf den entsprechenden Rechtserlassen*

Die Landwirtschaft muss vielen Ansprüchen gerecht werden: Nach Artikel 104 der Bundesverfassung muss sie einen wesentlichen Beitrag leisten zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit Direktzahlungen entschädigt der Bund die Leistungen der Landwirtschaft, welche die Biodiversität als natürliche Lebensgrundlage erhalten und fördern.

Seit 1993 werden ökologische Leistungen der Landwirte mit Direktzahlungen abgegolten. Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) ist Bedingung für den Bezug von Direktzahlungen. Die Umsetzung wird durch die [Direktzahlungsverordnung](#) (DZV) geregelt. Im Rahmen des ÖLN müssen Landwirte unter anderem nachweisen, dass die ökologischen Ausgleichsflächen mindestens 3,5 Prozent der mit Spezialkulturen belegten landwirtschaftlichen Nutzfläche und 7 Prozent der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebs betragen.

## Entwicklung in der Schweiz



### Kommentar

- Seit der Bund 1993 Ökoprogramme eingeführt hat, nahmen die ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) von zirka 70'500 auf rund 126'500 Hektar zu. Sie umfassen heute, inklusive Hochstamm-Feldobstbäume, rund 12 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.
- Die ökologischen Ausgleichsflächen stagnierten von 2002 bis 2010 bei rund 120'000 Hektar. In den letzten Jahren zeichnet sich wieder ein leichtes Wachstum ab.

Vollständige Zahlenangaben finden sich im Anhang 1.

Die Direktzahlungsverordnung legt in Artikel 55 fest, für welche Typen von Ausgleichsflächen Beiträge gewährt werden. Die Kategorisierung wurde im Laufe der Zeit geändert. Seit 1999 unterscheidet der Bund statistisch zwischen «Streuflächen», «Hecken, Feld- und Ufergehölze» und «extensiv genutzte Wiesen». Diese waren vorher in einem Typus zusammengefasst. Der Typ «extensiv genutzte Wiesen auf stillgelegtem Ackerland» wurde 1999 abgeschafft. Zu einem grossen Teil wurden diese Flächen der Kategorie «extensiv genutzte Wiesen» zugeschlagen. Von 1999 bis 2000 galten Übergangsbestimmungen. In Tabelle 1 ist die Kategorie «extensiv genutzte Wiesen auf stillgelegtem

Ackerland» der Jahre 1993 bis 2000 in der Kategorie «extensiv genutzte Wiesen» eingeschlossen. Hochstamm-Feldobstbäume werden in Flächen umgerechnet. Ein Baum entspricht einer Are.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung in der Schweiz. Die vollständigen Zahlenangaben mit den jährlichen Daten ab 1993 finden sich im Anhang 1.

	1993	1999	2000	2002	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Streueflächen		4'713	3'712	6'571	6'950	6'964	7'062	7'112	7'225	7'363	7'413	7'504	7'549
Hecken, Feld- und Ufergehölze		2'283	2'275	2'317	2'405	2'457	2'508	2'538	2'517	2'650	2'834	2'984	3'165
Extensiv genutzte Wiesen	20'423	40'025	44'384	46'071	50'288	52'219	55'007	56'058	58'091	60'058	62'612	66'056	69'117
Wenig intensiv genutzte Wiesen	31'038	40'388	40'106	36'928	33'659	32'236	30'693	29'325	27'404	25'860	24'166	22'919	21'608
Hochstamm-Feldobstbäume	19'036	24'632	24'705	24'200	23'901	23'619	23'293	23'021	22'421	22'170	22'139	22'358	22'391
Buntbrachen		746	1'315	2'283	2'429	2'321	2'298	2'141	1'997	1'751	1'764	1'865	1'894
Rotationsbrachen		328	1'019	1'325	1069	893	799	845	740	593	508	580	568
Ackerschonstreifen		59	48	35	35	51	39	38	37	45	40	56	75
Saum auf Ackerfläche									16	35	59	83	102
Total mit Hochstamm	70'497	113'174	117'564	119'730	120'737	120'761	121'699	121'079	120'448	120'525	121'535	124'405	126'469
Total ohne Hochstamm	51'461	88'542	92'859	95'530	96'836	97'142	98'406	98'058	98'026	98'355	99'396	102'047	104'078

© BDM (Indikator M4). Datenquelle: Bundesamt für Landwirtschaft BLW. Stand: Juli 2014

## Kommentare

- Im Vergleich zwischen 1993 und 2012 haben alle Typen von Ausgleichsflächen zugelegt, mit Ausnahme der wenig intensiv genutzten Wiesen.
- Die wenig intensiv genutzten Wiesen und die Hochstamm-Feldobstbäume zeigen ein weitgehend ähnliches Muster; ihre angemeldeten Flächen nahmen anfänglich zu und ab 1998 wieder ab. Allerdings nehmen die Hochstamm-Feldobstbäume seit 2011 wieder leicht zu.
- Die beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen setzen sich zum grössten Teil aus Wiesen (70 Prozent) und Hochstamm-Feldobstbäumen (20 Prozent) zusammen. Bemerkenswert zugenommen hat die Fläche der Buntbrachen – von 77 Hektar im Jahr 1994 auf 2'429 im Jahr 2004. Danach ging sie wieder zurück, um ab 2010 wieder anzusteigen. Rotationsbrachen und Ackerschonstreifen sind erst seit 1999 Teil des Bundesprogramms; sie wurden bislang selten angemeldet. Die Kategorie «Saum auf Ackerfläche» kam 2008 hinzu.
- Die Direktzahlungsverordnung (DZV) sieht in den technischen Regeln zum ökologischen Leistungsnachweis (Anhang 1, Ziffer 3) eine Reihe von Typen nicht-beitragsberechtigter ökologischer Ausgleichsflächen vor, die aber unter bestimmten Bedingungen an den notwendigen Anteil für den ökologischen Leistungsnachweis angerechnet werden können. Neben extensiv genutzten Weiden,

Waldweiden und Rebflächen mit hoher Artenvielfalt zählen dazu Kleinstrukturen wie beispielsweise Trockenmauern, Gräben, Tümpel und Teiche, oder standortgerechte Einzelbäume. Die nicht-beitragsberechtigten Typen werden erst seit 1999 statistisch erfasst. 2012 wurden in der Schweiz gut 30'000 Hektaren angemeldet, wobei extensiv genutzte Weiden (86 Prozent) und Waldweiden (10 Prozent) den Hauptteil ausmachen.

## Entwicklung in den Kantonen

In der Tabelle 2 ist die Entwicklung der beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen dargestellt. Für das Jahr 1993 stehen keine kantonsspezifischen Daten zu «extensiv genutzte Wiesen auf stillgelegtem Ackerland» und «wenig intensiv genutzte Wiesen» zur Verfügung.

	1993	1999	2000	2002	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
AG	2'406	6'800	7'109	7'349	7'634	7'645	7'686	7'711	7'784	7'793	7'900	8'067	8'170
AI	44	500	483	520	558	554	558	550	545	538	530	523	527
AR	277	635	639	857	852	860	862	840	834	837	839	854	864
BE	6'193	17'440	18'564	18'684	18'688	18'645	18'714	18'402	18'431	18'385	18'563	18'954	19'216
BL/BS	1'512	3'256	3'364	3'406	3'397	3'434	3'458	3'429	3'410	3'409	3'405	3'433	3'428
FR	991	6'314	6'488	6'599	6'621	6'612	6'570	6'562	6'507	6'445	6'439	6'502	6'558
GE	214	940	1'124	1'174	1'185	1'148	1'142	1'141	1'126	1'112	1'122	1'195	1'213
GL	593	1'124	1'131	1'062	1'058	1'041	1'018	922	900	895	844	871	870
GR	6'085	14'889	14'906	14'324	14'126	14'151	15'106	15'037	15'092	15'286	15'392	15'810	16'061
JU	512	3'071	3'123	3'167	3'143	3'170	3'159	3'176	3'154	3'203	3'287	3'426	3'507
LU	3'879	6'550	8'738	8'250	8'474	8'619	8'650	8'747	8'672	8'716	8'866	9'191	9'391
NE	236	1'875	2'050	1'922	1'850	1'816	1'829	1'820	1'789	1'751	1'754	1'752	1'741
NW	480	945	938	925	945	937	940	948	947	946	932	937	947
OW	227	724	1'072	1'104	1'093	1'092	1'068	1'053	1'071	1'074	1'076	1'097	1'115
SG	3'343	7'728	6'039	8'108	8'243	8'246	8'204	8'184	7'980	7'960	7'989	8'039	8'138
SH	369	1'315	1'532	1'591	1'677	1'710	1'741	1'772	1'756	1'749	1'771	1'844	1'863
SO	1'447	3'964	4'148	4'185	4'274	4'254	4'225	4'228	4'192	4'178	4'277	4'447	4'332
SZ	849	2'417	2'439	3'152	3'273	3'286	3'348	3'345	3'348	3'361	3'404	3'441	3'461
TG	2'752	5'000	5'125	5'113	5'200	5'254	5'251	5'253	5'115	5'153	5'218	5'340	5'408
TI	69	1'547	1'579	1'614	1'617	1'642	1'639	1'638	1'615	1'660	1'655	1'660	1'706
UR	205	1'162	1'229	1'222	1'203	1'210	1'220	1'257	1'301	1'331	1'320	1'339	1'360
VD	1'665	9'203	9'744	9'806	9'790	9'684	9'639	9'557	9'526	9'495	9'575	9'945	10'484
VS	1'112	5'971	5'841	5'323	5'067	4'962	4'822	4'690	4'503	4'297	4'154	4'168	4'358
ZG	437	1'515	1'533	1'585	1'634	1'635	1'639	1'624	1'628	1'646	1'707	1'746	1'786
ZH	2'461	8'286	8'623	8'688	9'132	9'155	9'210	9'193	9'221	9'306	9'514	9'820	9'965
<b>Total</b>	<b>38'357</b>	<b>113'171</b>	<b>117'562</b>	<b>119'729</b>	<b>120'737</b>	<b>120'761</b>	<b>121'699</b>	<b>121'080</b>	<b>120'448</b>	<b>120'525</b>	<b>121'535</b>	<b>124'404</b>	<b>126'469</b>

© BDM (Indikator M4). Datenquelle: Bundesamt für Landwirtschaft BLW. Stand: Juli 2014

### Kommentar

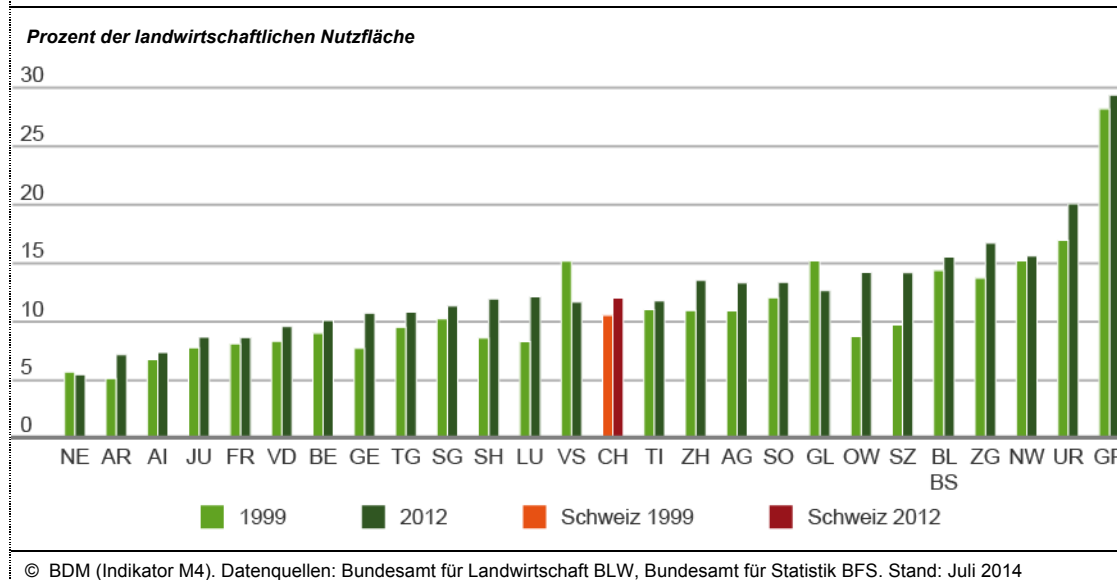
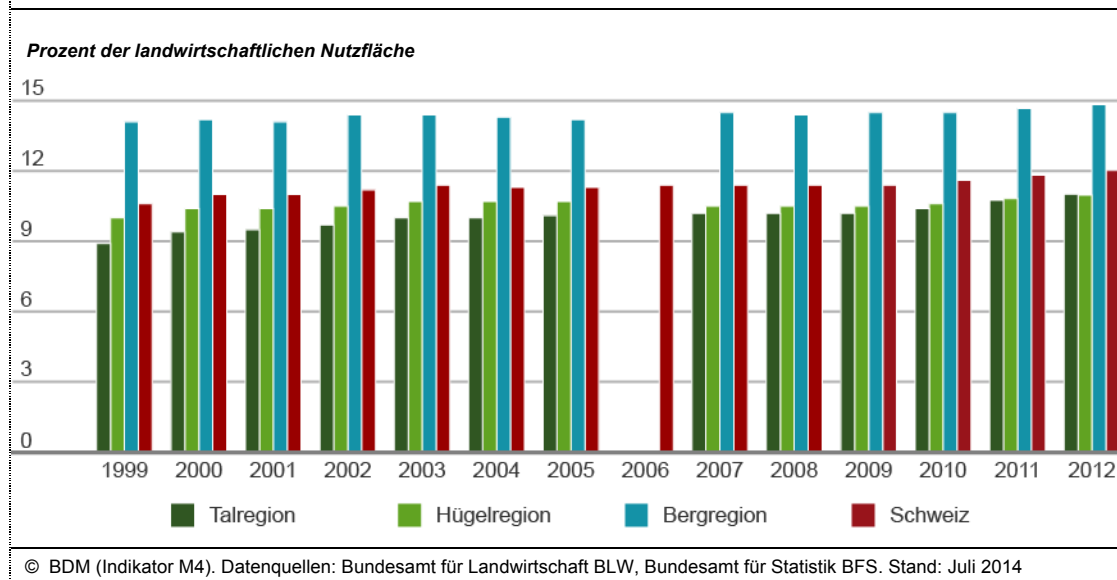
- In allen Kantonen nahmen die beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen zwischen 1993 und 2012 zu.
- Im Vergleich zu 2011 nahmen 2012 in 21 Kantonen die beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen um insgesamt 2'198 Hektar zu. Demgegenüber steht nur eine Abnahme von 133 Hektar in den restlichen vier Kantonen, woraus sich ein Nettozuwachs von 2'065 Hektar ergibt. Abnahmen gab es in den Kantonen Basel-Stadt und -Land, Glarus, Solothurn und Neuenburg. Die grössten Zunahmen verzeichneten die Kantone Waadt, Bern, Graubünden, Luzern und Wallis.
- Die beitragsberechtigte ökologische Ausgleichsfläche hat sich im Kanton Appenzell Innerrhoden (AI) zwischen 1993 und 2000 verzehnfacht und im Kanton Tessin (TI) gar mehr als verzwanzigfacht.
- Im Kanton Neuenburg (NE) sinkt die beitragsberechtigte ökologische Ausgleichsfläche seit dem Maximum im Jahr 2000 bis heute (2012) fast kontinuierlich.

Die vollständige Tabelle mit den Daten aller Jahre seit 1993 findet sich im Anhang 2.

## Zusätzliche Angaben

Die Abbildungen 2 und 3 zeigen, wie sich der Anteil der beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Kantonen sowie in den landwirtschaftlichen Regionen (Tal-, Hügel- und Bergregion<sup>2</sup>) zwischen 1999 und 2012 entwickelt hat. Zwischen 1993 und 1998 wurde eine andere Zonen-Zuordnung verwendet. Die Zahlen dieser Periode sind deshalb mit den heutigen nicht vergleichbar und werden hier weggelassen. Für 2006 stehen keine regionspezifischen Angaben der landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Verfügung. Die vollständigen Rohdaten aller Jahre finden sich im Anhang 2.

<sup>2</sup> Artikel 2 der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung (SR 912.1) nennt die Kriterien für die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Zonen. Diese Zonen wurden folgendermassen in Regionen zusammengefasst: Talregion: Talzone  
Hügelregion: Hügelzone, Bergzone I  
Bergregion: Bergzonen II bis IV

**Abb. 2: Beitragsberechtigte ökologische Ausgleichsflächen der Kantone in Prozent ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche****Abb. 3: Beitragsberechtigte ökologische Ausgleichsflächen der Regionen und der Schweiz in Prozent ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche**

### Kommentar

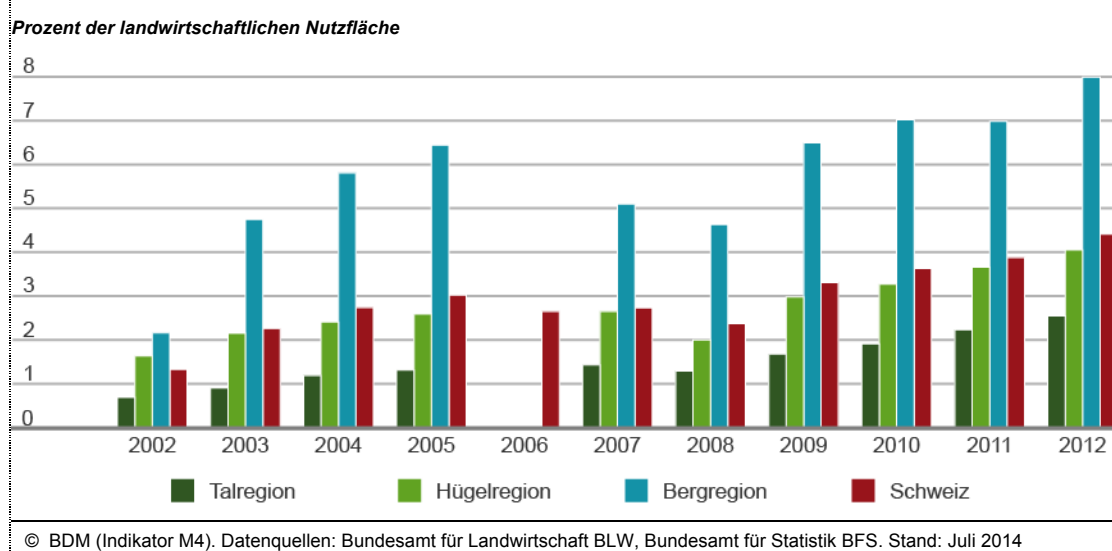
- Für das Jahr 2006 stehen keine regional und kantonally differenzierten Angaben zur landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Verfügung.
- Mit drei Ausnahmen (Wallis, Glarus, Neuenburg) ist der Anteil der beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen im Zeitraum zwischen 1999 und 2012 in allen Kantonen angestiegen. Ihr Anteil ist im Kanton Graubünden weitaus am höchsten.
- 2012 waren 14,8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Bergregion als beitragsberechtigte ökologische Ausgleichsflächen gemeldet, in der Hügeler- und in der Talregion waren es je 11 Prozent. Der schweizerische Durchschnitt lag bei 12 Prozent.

- Gegenüber 2011 haben 2012 die beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen in allen Regionen leicht zugenommen, am schwächsten in der Hügelregion (1,2 Prozent). Noch ist nicht klar, ob sich dahinter eine längerfristig positive Entwicklung verbirgt.
- Gemäss den Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) nahm die landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen 1999 und 2012 insgesamt ab (siehe Anhang). In den Jahren 2004 und 2005 kam es zu einer zwischenzeitlichen Zunahme, wobei nicht klar ist, ob diese auf die leicht geänderte Erfassungsmethode zurückzuführen ist. Eine leichte Zunahme zeigt sich auch für das Jahr 2011 gegenüber 2010.
- Gemäss der Zielvorgabe des Bundes sollten bis 2005 die ökologischen Ausgleichsflächen mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen und 65'000 Hektar sollten im Talgebiet liegen. Für die gesamte Schweiz wurde das Ziel von 10 Prozent erreicht. Die angestrebte Fläche im Talgebiet wurde beinahe erreicht, wenn man die nicht beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen dazu rechnet, die hier nicht ausgewiesen werden. Die Fläche der beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen betrug rund 54'500 Hektar.

## Ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität

Im Jahr 2001 hat der Bund die [Öko-Qualitätsverordnung](#) (ÖQV) eingeführt. Ziel der Verordnung ist es, «ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität» zu erhalten. Ökologische Ausgleichsflächen tragen vor allem dann zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt bei, wenn sie bestimmte Zeigerarten und Strukturmerkmale aufweisen und/oder an einem ökologisch sinnvollen Standort liegen. Für Hochstamm-Obstgärten, Hecken, Streueflächen und artenreiche Wiesen wurden in der ÖQV Qualitätskriterien festgelegt. Die Kantone können diese Mindestanforderungen den regionalen Gegebenheiten anpassen. Die Landwirte müssen Fachpersonen mit der Beurteilung der ökologischen Ausgleichsflächen beauftragen, damit die Qualitätsbeiträge ausbezahlt werden.

**Abb. 4: Ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität in der Tal-, Hügel- und Bergregion<sup>3</sup> und in der Schweiz in Prozent ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche**



<sup>3</sup> Artikel 2 der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung (SR 912.1) nennt die Kriterien für die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Zonen. Diese Zonen wurden folgendermassen in Regionen zusammengefasst:

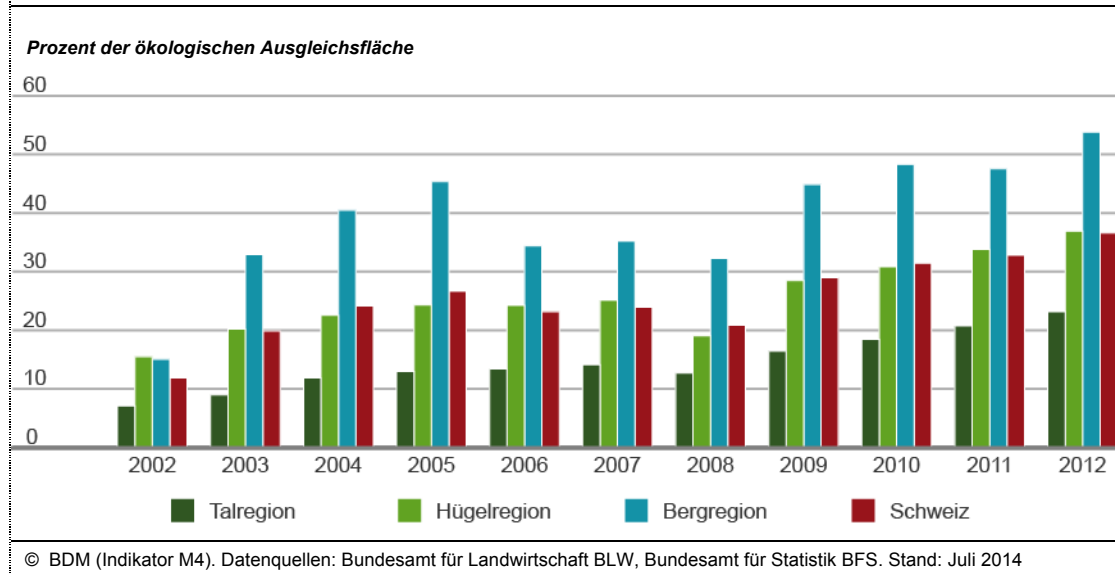
Talregion: Talzone

Hügelregion: Hügelzone, Bergzone I

Bergregion: Bergzonen II bis IV



**Abb. 5: Ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität in der Tal-, Hügel- und Bergregion<sup>4</sup> und in der Schweiz in Prozent der jeweiligen ökologischen Ausgleichsfläche**



### Kommentar

- Die Daten von 2002 sind unvollständig und für 2006 stehen keine LN-Daten der Regionen zur Verfügung.
- Die ökologischen Ausgleichsflächen mit Qualitätsbeiträgen nahmen von 2002 bis 2005 zu, haben aber im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um rund 4'000 Hektaren abgenommen. Der damalige Rückgang betraf vor allem die Bergregion. 2007 haben die Ausgleichsflächen in allen Regionen wieder leicht zugenommen, um 2008 wiederum abzunehmen. Im Jahr 2009 stiegen sie mit fast 10'000 Hektaren mehr vergleichsweise massiv an, insbesondere in der Bergregion. Der Anstieg setzt sich bis heute (2012) fort. Im Schweizer Durchschnitt blieb der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen mit Qualitätsbeiträgen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit 4,4 Prozent aber gering. Mit zunehmender Höhe nimmt auch der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen mit Qualitätsbeiträgen zu. In der Bergregion betrug er 2012 8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

## Bedeutung für die Biodiversität

Die ökologischen Ausgleichsflächen sollen – ergänzend zu Naturschutzflächen – Pflanzen und Tieren Lebensräume im Landwirtschaftsgebiet bieten. Dadurch soll die natürliche Artenvielfalt gefördert, weitere Artenverluste vermieden, und die Wiederausbreitung bedrohter Arten ermöglicht werden. Eine Zunahme der Ausgleichsflächen sollte deshalb die Biodiversität fördern.

<sup>4</sup> Artikel 2 der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung (SR 912.1) nennt die Kriterien für die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Zonen. Diese Zonen wurden folgendermassen in Regionen zusammengefasst:

Talregion: Talzone

Hügelregion: Hügelzone, Bergzone I

Bergregion: Bergzonen II bis IV

Der Indikator M4 zeigt, dass die ökologischen Ausgleichsflächen gemäss Direktzahlungsverordnung seit ihrer Einführung 1993 bis ins Jahr 2002 zunahmen. Seit dem Jahr 2002 und bis ins Jahr 2010 stagnierte die Gesamtfläche bei rund 120'000 Hektaren. Seither ist sie auf rund 126'500 Hektaren angestiegen. Im Vergleich zu intensiv bewirtschafteten Flächen ist die Artenvielfalt auf ökologischen Ausgleichsflächen höher, wie die Agroscope FAL Reckenholz in zwei Fallstudien gezeigt hat<sup>5</sup>. Zudem leben auf solchen Flächen mehr anspruchsvolle und spezialisierte Arten. Eine höhere Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen wäre jedoch wünschenswert, denn gemessen am Qualitätsmassstab der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) sind im Mittelland 72 Prozent der *extensiv genutzten Wiesen* und 89 Prozent der *wenig intensiv genutzten Wiesen* qualitativ ungenügend. In den Bergen sieht es besser aus: Dort erfüllen die genannten Wiesentypen in den meisten Fällen die Anforderungen der ÖQV, sind also von guter Qualität, was wiederum für die biologische Vielfalt vorteilhaft ist.

Wie wichtig die Qualität der Flächen ist, untermauern Untersuchungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach<sup>6</sup>. In stark aufgewerteten Gebieten mit ökologischen Ausgleichsflächen von guter Qualität nahmen die Bestände der Brutvögel schon nach kurzer Zeit zu. Der Swiss Bird Index zeigt, dass zwischen 1990 und 2012 besonders viele Vogelarten des Kulturlandes Bestandsrückgänge erlitten haben<sup>7</sup>. Einzelne Arten, wie das potenziell gefährdete Schwarzkehlchen (*Saxicola torquatus*), nahmen hingegen zu (siehe BDM Indikator Z6), unter anderem wegen der zunehmenden Zahl Buntbrachen.

Der ökologische Ausgleich trägt auch dazu bei, ökologisch wertvolle Lebensräume zu erhalten, die für die landwirtschaftliche Produktion nicht mehr rentabel sind. Dank der Direktzahlungen werden in der Bergregion auch wenig produktive, abgelegene Flächen bewirtschaftet, was der Verwaltung entgegen wirkt, die zum Beispiel lichtbedürftigen Arten den Lebensraum entziehen würde. In anderen Gebieten können derweil naturnahe und für die Artenvielfalt wertvolle Lebensräume wie zum Beispiel Hochstammobstgärten oder Streuwiesen erhalten werden. Die ökologischen Ausgleichsflächen wirken sich zusammen mit anderen Massnahmen des ökologischen Leistungsnachweises zudem positiv auf die Artenvielfalt in den Gewässern aus, da auf ökologischen Ausgleichsflächen nicht oder kaum gedüngt wird, was die Belastung von Grund- und Oberflächengewässern (BDM Indikator E13) senkt.

Das Potenzial der ökologischen Ausgleichsflächen zur Förderung der Biodiversität ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Um die Wiederausbreitung bedrohter Arten zu ermöglichen und Artenverluste zu verhindern, müssen die Anstrengungen weiter geführt und zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden.

## Definition des Indikators

**Veränderung der Summe aller Flächen, die zur Erhaltung und Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt in der Landwirtschaft beitragen sollen, und deren entsprechende Nutzung vertraglich gesichert ist, für die Schweiz insgesamt sowie gesondert nach Typen und Kantonen.**

Grundlage bildet die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Direktzahlungsverordnung, SR 910.13).

<sup>5</sup> Herzog, F.; Walter, T. (eds.), 2005: Evaluation der Ökomassnahmen Bereich Biodiversität. Schriftenreihe FAL 56. 208 S.

<sup>6</sup> Kohli, L.; Spiess, M.; Herzog, F.; Birrer, S., 2004: Auswirkungen ökologischer Ausgleichsflächen auf typische Kulturlandvögel und ihre Lebensräume. Sempach, Schweizerische Vogelwarte. 84 S.

<sup>7</sup> <http://www.vogelwarte.ch/sbi.html>

## Methodik

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und das Bundesamt für Statistik (BFS) erheben zusammen die Daten der landwirtschaftlichen Betriebe. Teil davon sind die Angaben zum ökologischen Ausgleich. Die Auswertungen der Bundesämter stützen sich auf standardisierte Fragebogen, welche die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ausfüllen müssen. Ihre Angaben, die sich auf den Stichtag Anfang Mai beziehen, werden von Bund und Kantonen überprüft und in der zentralen Datenbank des BLW verwaltet.

## Weiterführende Informationen

### Kontaktperson für den Indikator M4

Lukas Kohli, [kohli@hintermannweber.ch](mailto:kohli@hintermannweber.ch), +41 (0)31 310 13 02

### Weitere Indikatoren zum Thema

- > M5: Biologisch bewirtschaftete Fläche
- > E7: Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Fläche

### Weitere Informationsmöglichkeiten

- > [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) (Ausführliche Informationen über das Bundesamt für Landwirtschaft)
- > [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) (Ausführliche Informationen über das Bundesamt für Statistik)
- > [www.admin.ch/ch/d/sr/910\\_13/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/910_13/index.html) (Direktzahlungsverordnung)
- > [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20010176/201101010000/910.14.pdf](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20010176/201101010000/910.14.pdf) (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV)
- > [www.admin.ch/ch/d/sr/912\\_1/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/912_1/index.html) (Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung)

### Zusätzliche Anhänge ohne eigene Grafik

- > Anhang 3: Landwirtschaftliche Nutzfläche in den Kantonen in Hektar.